



## Themendienst

### Flächentarifvertrag für das Zugpersonal

(Berlin, November 2016) Die Deutsche Bahn (DB) fordert in der laufenden Tarifrunde die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) auf, in Verhandlungen über einen **Flächentarifvertrag** für den Schienennahverkehr einzutreten. Sie bietet dazu an, den **Bundes-Rahmentarifvertrag für das Zugpersonal (BuRa-ZugTV)** in einem gemeinsamen Prozess als echten Flächentarifvertrag auszubauen. Im Februar 2015 hatte die DB diesen BuRa-ZugTV mit der GDL abgeschlossen. Er gilt für Lokomotivführer, Zugbegleiter/Bordgastronomie und Disponenten und wird durch vier Haustarifverträge für die gleichen Arbeitnehmergruppen und zusätzlich für Lokrangierführer ergänzt.

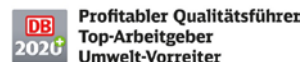
Der BuRa-ZugTV regelt nicht alle Bedingungen des Arbeitsverhältnisses, sondern nur „Kernelemente“, also das Tabellenentgelt, wichtige Zulagen, die Jahresarbeitszeit und die jährliche Zuwendung. Alle anderen Bedingungen müssen ergänzend in anderen Tarifverträgen geregelt werden. Dies hat zur Folge, dass in den Unternehmen der DB nebeneinander zwei – jeweils unvollständige – Tarifverträge bestehen, von denen der eine als Flächentarifvertrag, der andere als Haustarifvertrag konstruiert ist und der eine den jeweils anderen voraussetzt.

Auch bei den Wettbewerbern der DB schreibt die GDL den BuRa-ZugTV häufig als „Teil A“ in den Haustarifverträgen ab. Nicht selten wird in den weiteren Teilen der Haustarifverträge jedoch geregelt, wie viele Prozent des in Teil A abgebildeten BuRa-ZugTV tatsächlich als Lohn bezahlt werden. Auch Arbeitszeitregelungen und andere Standards weichen in den Hausregelungen vielfach zugunsten des Arbeitgebers ab. Das führt dazu, dass viele Wettbewerber immer noch erheblich unter dem Tarifniveau von DB Regio liegen. Die Tarifabstände betragen oftmals mehr als zehn Prozent, was zu erheblichen Wettbewerbsvorteilen bei den Vergaben im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) führt. Dieser Wettbewerb über Personalkosten kann nur durch eine identische und transparente Gestaltung der für den Wettbewerb maßgebenden Tarifverträge beendet werden.

Der **Branchen-Tarifvertrag (BranchenTV)** ist ein in 14 Bundesländern repräsentativer Tarifvertrag für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im SPNV und bildet eine Untergrenze für die in ihm geregelten Beschäftigungsbedingungen. Er hatte zum Ziel, die wesentlichen Beschäftigungsbedingungen (Jahresarbeitszeit, Tabellenentgelt, Entgeltsystematik, Weihnachtsgeld und Zulagen) auf einem Mindestniveau für den SPNV zu regeln. Der Branchen-TV wurde zum 31.12.2015 von der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) gekündigt und wird derzeit vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen auf dem SPNV-Markt weiterentwickelt. Die gesetzliche Regelung zur Anordnung des Beschäftigtenübergangs ist ein

Herausgeber: Deutsche Bahn AG  
Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin, Deutschland  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Leiter Kommunikation und Marketing Oliver Schumacher

**Unser Anspruch:**



Dagmar Kaiser  
Leiterin Kommunikation  
Personal  
Tel. +49 (0)30 297 61169  
presse@deutschebahn.com  
www.deutschebahn.com/presse



## Themendienst

weiterer Grund, der eine Neuregelung erforderlich macht. Die bisherigen Regelungen sind für den angeordneten Personalübergang nicht ausreichend.

Der Branchen-Tarifvertrag wird zwischen DB und EVG verhandelt. Das Besondere ist, dass hier neben DB Regio auch andere Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVUs) aus dem SPNV-Markt beteiligt sind (z.B. Transdev, Netinera, HLB). Die Unternehmen auf Arbeitgeberseite begreifen sich zunehmend als gemeinsame Vertreter der Branche. Die DB und der Arbeitgeberverband MoVe, dem sie angehört, suchen mit dem Arbeitgeberverband Nahverkehr (AVN) und den großen EVUs Lösungen im Sinne der Branche.

Die Arbeitgeber haben zunehmend alle das Problem, ausreichendes qualifiziertes Personal einschließlich Nachwuchskräften zu finden. Durch den weiter zunehmenden Ausschreibungswettbewerb kommt hinzu, dass es regelmäßig zu einem Wechsel des Betreibers kommt. Deshalb besteht der Bedarf, gemeinsam die Attraktivität der SPNV-Branche zu fördern und den Beschäftigten Perspektiven zu geben.

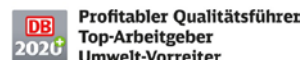
Der Wechsel des Betreibers und damit des Arbeitgebers sollte berechenbar sein. Der Gesetzgeber hat das erkannt und deshalb eine neue Regelung geschaffen: die Anordnung des Personalübergangs als Regelfall für den Betreiberwechsel im SPNV. Die Branche will diese Regelung durch tarifvertragliche Regeln nun ausgestalten bzw. flankieren.

Vor diesem Hintergrund fordert die DB die GDL auf, in Verhandlungen über einen **Flächentarifvertrag** für den Nahverkehr in Deutschland einzutreten. Ziel ist es, den BuRa-ZugTV in einem gemeinsamen Prozess in seiner Wirkung als Flächentarifvertrag weiter auszubauen, um den Wettbewerb in der Nahverkehrsbranche über Lohnkosten zu beenden. Damit würden für alle Mitglieder der GDL bei allen ihren Tarifvertragspartnern im Eisenbahnverkehrsmarkt im Wesentlichen gleiche Beschäftigungsbedingungen gelten.

Es geht darum, im Schienenpersonennahverkehr den Wechsel von Arbeitnehmern nach einem Ausschreibungsverlust rechtswirksam so zu gestalten, dass mit dem Wechsel des Betreibers weder eine Verschlechterung von Beschäftigungsbedingungen noch eine signifikante Änderung der Einsatzbedingungen im Betrieb verbunden ist. Dabei strebt die DB auch eine Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) für den Flächentarifvertrag an. Ein allgemeinverbindlicher Flächentarifvertrag würde nicht nur alle EVUs, sondern auch Subunternehmer, Personaldienstleister oder Werkvertragsunternehmer erfassen, die im SPNV tätig werden, und hier bestehenden Wettbewerb über Personalkosten beenden.

Herausgeber: Deutsche Bahn AG  
Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin, Deutschland  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Leiter Kommunikation und Marketing Oliver Schumacher

### Unser Anspruch:



Dagmar Kaiser  
Leiterin Kommunikation  
Personal  
Tel. +49 (0)30 297 61169  
presse@deutschebahn.com  
www.deutschebahn.com/presse